

Wettbewerb

BILDUNGSPROJEKT

Das Quartiersmanagement Soldiner Straße/Wollankstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Mitte von Berlin einen Träger zur Umsetzung der Maßnahme „Bildungsprojekt“.

Ausgangssituation: DER SOLDINER KIEZ

Das Quartiersmanagementgebiet Soldiner Straße/Wollankstraße ist jung: etwa 20 % der ca. 19.000 Einwohner*innen sind unter 18 Jahren. Zugleich weist der Kiez als Teil der Bezirksregion Osloer Straße eine besonders hohe Dichte an sozialen Problemen und negativen Entwicklungsperspektiven auf. Mehr als zwei Drittel der Unter-16-Jährigen erhalten Transferleistungen und der Anteil der Kinder, die in Armut leben, liegt bei etwa 70 %. Gleichzeitig weisen die Kinder in der Einschulungsuntersuchung hohe Sprachdefizite auf. Um dem zu begegnen, engagieren sich bereits zahlreiche soziale Einrichtungen und lokale Akteure mit Bildungs- und Freizeitangeboten für diese Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien.

Anliegen: WAS WIR BRAUCHEN

Die Regelangebote an Schulen und Kitas sollen ergänzt werden, um die Bildungschancen der Kinder im Kiez zu erhöhen.

Ziele: WO WIR HINWOLLEN

Durch eine zu entwickelnde geeignete Maßnahme sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Förderung der Konzentration von Kindern, sowie deren logisches, abstraktes und strategisches Denken
- Förderung der sozialen und fröhdigitalen Kompetenzen
- Sprachkompetenzen und gewaltfreie Kommunikation vermitteln, soziales Miteinander fördern
- themenbezogene Stärkung und Vernetzung von Schulen, Kitas und Kinder-/Jugendeinrichtungen
- ggf. Unterstützung bestehender Ansätze im Quartier

Zielgruppen: WEN ES ERREICHEN SOLL

Das Format soll folgende Gruppen ansprechen/einbeziehen:

- Kinder und Jugendliche des Soldiner Kiezes und ihre Eltern

Aufgaben & Formalien: *WAS ZU BERÜCKSICHTIGEN IST*

Das Format sollte folgende Bausteine berücksichtigen:

- Vermittlung grundlegender sozialer Umgangsformen durch innovative, kreative, spielerische und pädagogische Methoden
- Formate im außerschulischen Bereich (#schuldistanzierte Kinder) bzw. in Ergänzung zum schulischen Angebot
- Sichtbarkeit und Öffentlichkeit, Angebote auch im öffentlichen Raum
- Niedrigschwelligkeit
- Verzahnung mit bestehenden Netzwerken wie der AG BiPa (Bildungspartnerschaft)
- generationsübergreifende Angebote einbeziehen bzw. dazu anregen

Mögliche Kooperationspartner im Quartiersmanagement-Gebiet sind

- die drei Grundschulen (Andersen, Carl-Kraemer, Wilhelm-Hauff) sowie die freie Sekundarschule (Quinoa) bzw. die Horte und Freizeitbereiche der Schulen
- Kindertagesstätten
- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Projektzeitraum

Das Projekt soll bereits im Sommer 2019 beginnen. Als Gesamtlaufzeit des Projektes inkl. Vor- und Nachbereitung steht der Zeitraum zwischen Juli 2019 und Dezember 2021 zur Verfügung.

Finanzierung:

Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von maximal 76.000 € aus dem Programm Soziale Stadt mit folgenden Jahresraten zur Deckung der Honorar-, Sach- und Nebenkosten zur Verfügung:

- 2019: 11.000 €
- 2020: 30.000 €
- 2021: 35.000 €

Zusätzlich zur Fördersumme ist ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen oder Eigenmitteln in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einzubringen.

Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Der Finanzrahmen kann nicht überschritten werden.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Programmdienstleister (PDL) im Programm „Soziale Stadt“. Die formelle Antragstellung muss bis zum 30.06.2019 erfolgen.

Anforderungen an Bewerber*innen: *WEN WIR SUCHEN*

Gesucht wird ein/e Träger*in bzw. ein kompetentes Projektteam, das

- ein überzeugendes Konzept erarbeitet und hierbei auch Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Verstetigung darstellt,
- eine konkrete Strategie zur Erreichung o.g. Ziele und Zielgruppen vorlegt,
- über pädagogische Qualifikationen verfügt,
- eine gute Vernetzung zu Schulen und Einrichtungen des Soldiner Kiezes aufbauen kann,
- Erfahrungen im Projektmanagement vorweisen kann,
- Expertise zu ansprechender Öffentlichkeitsarbeit – ggf. über Dritte – in das Projekt einbringt.

Einzureichende Unterlagen: *PROJEKTWETTBEWERB*

- Projektskizze mit Konzeption inklusive Maßnahmen- und Zeitplan
- Kosten- und Finanzplan*
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen hinsichtlich der Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Projektumsetzung
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals / Referenzen

*Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es ist das Besserstellungsverbot der LHO zu beachten. Pauschalbeträge sind nicht zulässig.

Bitte verwenden Sie für Ihr Angebot die dafür vorgesehenen Formulare „Antragsskizze“ und „Finanzplan“, die online zum Download zur Verfügung stehen: <https://soldiner-quartier.de/service/downloads.html>
Ergänzende Unterlagen können beigelegt werden.

Frist

Die Unterlagen sind **bis Montag, den 20.05.2019 um 12:00 Uhr** per Brief oder E-Mail einzureichen:

UrbanPlan GmbH - Quartiersmanagement Soldiner Straße
Koloniestraße 129, 13359 Berlin
E-Mail: qm-soldiner@urbanplan.de

Für Rückfragen steht das Quartiersmanagement-Team gerne zur Verfügung.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus Vertreter*innen der Fachämter, des Quartiersmanagements und des Quartiersrats. Eine persönliche Vorstellung der Projektidee durch den/die Bewerber*in ist für die **22. Kalenderwoche** vorgesehen – bitte merken Sie dies vor.

Hinweise:

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.